

Vereinbarung

zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft, über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den schulbezogenen museumspädagogischen Leistungen des Kantons Basel-Stadt

Vom 5. Januar 1994
GS 37.629

Die oben erwähnten Parteien vereinbaren:

1. Zweck

Die Vereinbarung regelt die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den schulbezogenen museumspädagogischen Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt und deren Abgeltung, um den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft den Zugang zum schulbezogenen Bildungsangebot des Kantons Basel-Stadt im Museumsbereich zu gewährleisten.

2. Führung

Ansprech- und Verhandlungspartner bezüglich der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Bestimmungen sind das Amt für Museen und Archäologie Basel-Landschaft (AMABL) einerseits sowie die Koordinationsstelle Museen Basel (KMB) und die Museumspädagogik Basel (MPB) andererseits.

3. Leistungen

Die schulbezogenen museumspädagogischen Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt für Schulen des Kantons Basel-Landschaft umfassen:

¹ Eintritt in alle Dauer- und Sonderausstellungen in den staatlichen Museen zu den Bedingungen gemäss 4 Absatz 1.

² Eintritt in alle Dauer- und Sonderausstellungen in den staatlichen Museen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten nach Absprache mit dem betreffenden Museum zu den Bedingungen gemäss 4 Absatz 1.

³ Führungen in allen Dauer- und Sonderausstellungen in den staatlichen Museen nach Absprache mit dem betreffenden Museum zu den Bedingungen gemäss 4 Absatz 1.

⁴ Die museumspädagogischen Angebote und Dienstleistungen der staatlichen Museen und der Museumspädagogik für Schulklassen zu den Bedingungen gemäss 4 Absatz 2.

⁵ Spezielle Ausstellungs-Einführungen für Lehrerinnen und Lehrer.

⁶ Herausgabe des Informationsplakates "Museum und Schule" (vierteljährlich) und des Heftes "Museum! – Museumspädagogik für Schulen der Region Basel" (halbjährlich). Das AMABL ist Mitherausgeber dieser beiden Publikationen.

⁷ Konzeption, Realisation, Koordination und Administration schulbezogener museumspädagogischer Angebote und Dienstleistungen sowie Führen einer Auskunfts- und Beratungsstelle und einer den Lehrerinnen und Lehrern zugänglichen Dokumentationsstelle und Bibliothek durch die Museumspädagogik Basel.

⁸ Projekte und/oder Angebote im schulbezogenen museumspädagogischen Bereich mit direktem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft durch die MPB in Absprache mit dem AMABL mit einem jährlichen Aufwand von mindestens 20'000 Fr.

4. Eintritte und Gebühren

¹ Für Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft gelten die Regelungen für ausserkantonale Schulklassen gemäss der "Verordnung betreffend Öffnungszeiten und Eintrittsbedingungen der staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt" und den Weisungen des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

² Darüber hinaus betragen die Gebühren für museumspädagogische Angebote der Basler Museen und der MPB 120 Fr. pro Schulklasse.

³ Die Gebühren gemäss 4 Absatz 2 können im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem AMABL und der MPB/KMB geändert werden.

⁴ Für Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft dürfen für die unter 3 aufgeführten Leistungen keine höheren Eintrittspreise und Gebühren gelten als für Klassen aus anderen Kantonen und dem Ausland.

⁵ Für Schulklassen aus dem Kanton Basel-Stadt werden in den staatlichen Museen des Kantons Basel-Landschaft Eintritte und Gebühren entsprechend 4 Absatz 1 und 2 erhoben.

5. Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

¹ Der Kanton Basel-Landschaft leistet an die Aufwendungen der MPB und der Basler Museen für die schulbezogenen museumspädagogischen Dienstleistungen zugunsten von Baselbieter Schulen gemäss 3 einen jährlichen Pauschalbeitrag von 80'000 Fr. für:

- Öffentlichkeitsarbeit: Heft "Museum! – Museumspädagogik für Schulen der Region Basel" und Plakat "Museum und Schule", 13'000 Fr.;
- Museumspädagogisches Angebot der MPB und der Basler Museen inklusive Administration, Betrieb und Dienstleistungen der Museumspädagogik Basel als zentraler Stelle, 67'000 Fr.

² Die Aufteilung des Pauschalbeitrages gemäss 5 Absatz 1 kann das AMABL in Absprache mit der MPB/KMB sich ändernden Bedürfnissen anpassen.

³ Die Aufwendungen für die schulbezogenen museumspädagogischen Dienst-

leistungen zugunsten Baselbieter Schulen gemäss 3 weisen die KMB/MPB jährlich aus.

⁴ Der Beitrag gemäss Absatz 1 basiert auf dem Stand des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise vom November 1993: 138.9 Punkte. Er ist jährlich dem Stand des Landesindex von Ende November des jeweils vorangehenden Jahres anzupassen.

⁵ Der Beitrag ist jeweils aufgrund der Rechnungsstellung von Basel-Stadt per 30. Juni fällig.

6. Mitsprache und Mitbestimmung

¹ Die MPB lädt die für museumspädagogische Belange zuständigen Vertreter des AMABL vierteljährlich zu einer Planungssitzung ein. Dort wird die Programmgestaltung schulbezogener museumspädagogischer Angebote abgesprochen und koordiniert, wobei die Vertreter des AMABL besorgt sind, dass spezifische Interessen und Bedürfnisse der Baselbieter Schulen berücksichtigt werden.

² Ausrichtung und Inhalt der Projekte und Angebote mit direktem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft gemäss 3 Absatz 8 bestimmen die Vertreter von AMABL und MPB gemeinsam.

7. Geltungsdauer/Kündigung

Die Vereinbarung wird bis 31. Dezember 1996 abgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt wird sie jeweils um ein Jahr stillschweigend verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr jeweils auf Jahresende.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft und des Nichtergreifens des fakultativen Finanzreferendums am 1. Januar 1994 in Kraft. Die stillschweigende Verlängerung des Vertrags ab 1. Januar 1997 erfolgt jeweils unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Landrat.